

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 1.Februar 2004



Leutragraben 1
(im Intershop Tower)
18. Etage
07743 Jena
Tel. 0 36 41-46 08 50
Fax 0 36 41-46 08 55

I. Allgemeines

Alle Angebote und Leistungen der IKS GmbH unterliegen ausschließlich den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der IKS GmbH. Sie gelten spätestens mit Entgegennahme/-Nutzung der Leistung als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen; diese gelten auch dann nicht, wenn die IKS GmbH ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Abweichende Individualabreden bedürfen der Schriftform. Verträge kommen allein durch schriftlichen Abschluss oder Ausführung seitens der IKS GmbH zustande. Angebote der IKS GmbH haben maximal 30 Tage Gültigkeit und sind bis zur endgültigen Klärung aller technischen und kaufmännischen Details freibleibend. Willenserklärungen von und an bzw. Vereinbarungen mit Vertretern und/oder Mitarbeitern der IKS GmbH werden erst durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

II. Leistungen, Kundenpflichten und Kundengeräte, Domains

1. Soweit zur Auftragsausführung erforderlich, wirkt der Kunde jeweils rechtzeitig mit, erbringt insbesondere die notwendigen Unterlagen und sonstigen Voraussetzungen und unterrichtet die IKS GmbH schriftlich über Umstände, die für eine sachgerechte Beratung bzw. Bearbeitung von Bedeutung sein können. Erfolgt dies nicht rechtzeitig und/oder entgegen den Vereinbarungen bzw. Erfordernissen, ist ein der IKS GmbH entstehender zeitlicher bzw. kostenmäßiger Mehraufwand entsprechend der Preisliste der IKS GmbH zusätzlich zu vergüten. Die IKS GmbH ist zu Teilleistungen berechtigt.

2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die über die IKS GmbH geleiteten Datenpakete durch die IKS GmbH nicht auf ihren Inhalt hin überprüft werden können, und stellt sicher, dass die Nutzung der Leistungen der IKS GmbH durch ihn bzw. seine Vertragspartner/ Nutzer nicht zu einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. i.S. StGB, OWiG, UWG, UrhG, MarkG, PatG) führt. Die IKS GmbH kann rechtswidrige Netzinhalte sperren bzw. nach erfolgloser Abmahnung den Kunden vom Netz abschalten, falls der Kunde bekannt werdende rechtswidrige Netzinhalte trotz Aufforderung seitens der IKS GmbH nicht sofort entfernt oder falls bekannt wird, dass er oder seine Kunden urheberrechtlich geschützte Werke rechtswidrig up- oder downloaden, verbreiten usw. Das gleiche gilt auch bei Versendung bzw. Durchleitung von eMails, Bulk Mail (Spam Mail), kommerzieller oder politischer Werbung, Kettenbriefen, sonstigen Massensendungen oder unerbetenen Sendungen an Empfänger (z.B. auch bei Nichtbeachtung sog. Robinsolisten), auch bei Verwendung von Mailservern des Kunden als Fremd-Relay durch Dritte, schließlich auch bei sonstigen Verhaltensweisen, die zum Nachteil anderer Kunden der IKS GmbH eine nicht nur momentane Verschlechterung der durchschnittlichen Kapazität herbeiführen oder eine Rufschädigung der IKS GmbH zur Folge haben können. Begründet ein rechtswidriges Verhalten des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag Ansprüche Dritter gegen die IKS GmbH GmbH, so stellt der Kunde die IKS GmbH hiervon unverzüglich, auch nach Vertragsende, frei. (z.B. wegen Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, sowie wegen seiner und seiner Kunden Webdesign- und Website-Inhalte und Homepages).

3. Kundengeräte:
Soweit ausdrücklich vereinbart, stellt die IKS GmbH gegen Entgelt den notwendigen Raumbedarf für die Aufstellung der zur Leistungserbringung erforderlichen kundenseitigen (kundeneigenen bzw. vom Kunden bei Dritten gemieteten oder geleasten) Geräte zur Verfügung. Die IKS GmbH hat, soweit nicht in Ziff. V abweichend geregelt, keinerlei Haftung für Verschlechterung und Untergang kundeneigener Geräte, Soft- und Firmware. Der Kunde schließt auf eigene Kosten eine ausreichende Versicherung gegen die üblichen Risiken ab (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Einbruch, Vandalismus und Schadensversicherung gegen Schäden Dritter im Zusammenhang mit Kundengeräten). Kundengeräte müssen insbesondere den Vorschriften des Bundesamtes für Post und Telekommunikation entsprechen, zum Anschluss zugelassen sein und sich stets in einwandfreiem Zustand befinden, so dass von ihnen keine nachteiligen Einflüsse auf andere Geräte und Einrichtungen ausgehen können.

4. Wartung:
Installation und Wartung dieser Geräte erfolgen durch und auf Kosten des Kunden oder durch von ihm beauftragte und gegenüber der IKS GmbH ausreichend schriftlich bevollmächtigte Fachfirmen. Die IKS GmbH ermöglicht legitimierte Wartungsbeauftragten für die erforderlichen Arbeiten den Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten während der Bürozeit und nach vorheriger Absprache außerhalb der Bürozeit, jedoch stets nur in entgeltpflichtiger Begleitung des Personals der IKS GmbH.

	Wartung	Notfall
Bürozeiten 8.30h - 17.30h	Der Kunde meldet sich 2 Tage vorher telefonisch oder per mail an noc@iks-jena.de bei Support	Der Kunde meldet sich im Voraus telefonisch oder per mail an noc@iks-jena.de bei Support
Hotline Zeiten 17.30h - 8.30h und Wochenende und Feiertage	Anmeldung 7 Tage vorher.	Der Kunde meldet sich telefonisch bei der Hotline. Reaktionszeit 2 h

Der Zugang regelt sich gemäß Preisliste.

5. Domains:
Vom Kunden gewünschte Domains wird die IKS GmbH bei der Domainverwaltungsstelle DENIC e.G. nur als bevollmächtigter Vertreter für den Kunden oder, soweit dieser Subprovider sein sollte, für dessen Endkunden registrieren. Mit dieser Registrierung kommt unmittelbar zwischen dem (End-)Kunden einerseits und DENIC andererseits ein Domain-Vertrag zustande, für den die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien gelten (<http://www.denic.de>). Fällt die IKS GmbH als Provider weg, gilt für den Kunden die DENIC-"Direct"-Preisliste. Ist der Kunde Subprovider, hat er rechtzeitig auch seinen Kunden die ihm gegenüber der IKS GmbH und anderen Leistungserbringern (z.B. DENIC) obliegenden Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen, erforderliche Vollmachten und sonstige Willenserklärungen der Endkunden (z.B. Wünsche i.S. § 8 DENIC-Registrierungsbedingungen) beizubringen und seine Endkunden über deren Rechte aus dem direkten Vertragsverhältnis mit DENIC stets unterrichtet zu halten.

6. Subunternehmer:
Die IKS GmbH ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen, wird diese aber jeweils vorher dem Kunden namentlich mitteilen.

Geschäftsführer
Jens Bookhagen

Gerichtsstand
Gera HRB 5795

Bankverbindung
Deutsche Bank Erfurt
Kto.: 627 529 100
BLZ: 820 700 00

Steuernr.
161/111/05689

USt.-Nr.
DE 177 519 186

Internet
<http://www.iks-jena.de>
email
info@iks-jena.de

III. Termine, Verzug

1. Termine sind nur als ca.-Angaben zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als "verbindlich" vereinbart wurden. Der Kunde kann der IKS GmbH eine angemessene, mindestens zweiwöchige Frist, die erst nach dem ca.-Termin beginnen darf, zur Erbringung der Leistung setzen. Vor Ablauf dieser Frist kommt die IKS GmbH nicht in Verzug. In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren störenden Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, Energie oder Rohstoffen, behördliche Maßnahmen sowie nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Lieferanten der IKS GmbH), die die IKS GmbH nicht zu vertreten hat und die die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist die IKS GmbH, sofern die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, zum Rücktritt berechtigt, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten. Vor Ablauf von 3 Monaten besteht ein Rücktrittsrecht nur, wenn das Interesse des Kunden an der Erfüllung infolge der Verzögerung weggefallen ist und die IKS GmbH hierauf vom Kunden rechtzeitig hingewiesen wurde. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.
2. Im Falle des Leistungsverzuges der IKS GmbH kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nach seiner Wahl vom gesamten Vertrag oder von dem von der IKS GmbH noch nicht erfüllten Teil zurücktreten. Hat die IKS GmbH bereits einen abgrenzbaren Teil der geschuldeten Leistung erbracht, der für den Kunden verwendbar ist, so besteht das Rücktrittsrecht nur hinsichtlich der übrigen Leistung.

IV. Preise, Entgelte, Zahlungen, Verzug

1. Maßgebend sind die vereinbarten Preise. Festpreise für Werk- und Dienstleistungen gelten nur, soweit die Arbeiten innerhalb der vereinbarten Gültigkeitsdauer unbehindert durchgeführt werden können. Für verlangte Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie für Arbeit unter erschwerten Bedingungen gelten Zuschläge gemäß Preisliste. Bei fehlender Preisvereinbarung sind die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Listenpreise der IKS GmbH (u.zw. auch für anfallende Reisen Mitarbeitern der IKS GmbH) maßgebend. Die Kosten von Leitungsanbindungen vom Kunden zur IKS GmbH, ferner die Kosten von evtl. Geräteinstallationen, der Anbindung an Geräte der IKS GmbH sowie der Wartung und Reparatur der installierten Geräte werden dem Kunden gesondert berechnet.
2. Nutzungsentgelte sind ab Zurverfügungstellung der Vertragsleistungen zu entrichten. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig errechnet. Das Entgelt für Leistungen, die über die vereinbarten Pauschalleistungen hinaus in Anspruch genommen werden, bemisst sich nach den jeweils bei Inanspruchnahme gültigen Preisen der IKS GmbH.
3. Wiederkehrende laufende Entgelte (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) sind jeweils bis zum 3. Werktag des Monats zu zahlen. Das erste Monatsentgelt wird seitens der IKS GmbH durch Rechnung fällig gestellt, die folgenden Monatsbeträge werden automatisch durch kalendermäßige Bestimmung gemäß Satz 1 fällig. Ein Dauerbeleg wird gestellt. Der Kunde ermächtigt die IKS GmbH, fällige Monatsbeträge auch im Lastschriftverfahren einzuziehen. Im übrigen sind alle Rechnungen binnen 2 Wochen nach Rechnungsdatum und Erbringungsleistung zu zahlen. Ablehnung von Schecks oder Wechseln bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und/oder Wechseln gehen zu Lasten des Kunden. Wertstellung erfolgt an dem Tag, an dem über den Gegenwert endgültig verfügt werden kann. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag der bedingungslosen Gutschrift des Zahlungseingangs.
4. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer und können bei nachträglichen Leistungsänderungen geändert werden. Soweit zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem vertragsgemäßem Leistungsdatum (z. B. auch bei Abrufaufträgen) mehr als 4 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Ausführung oder Bereitstellung gültigen Preise. Dies gilt entsprechend nach Zeitablauf einer Festpreiszusage. Im Angebot oder Vertrag nicht ausdrücklich veranschlagte Leistungen sowie Änderungen, Zusätze und Ergänzungen, die sich zur Durchführung des Auftrages als notwendig erweisen bzw. auf Verlangen des Auftraggebers zusätzlich ausgeführt werden, sind zusätzlich zu vergüten. Dies gilt insbesondere bei ungeeigneten oder geänderten Vorgaben des Kunden, bei verzögerter Mitwirkung des Kunden und/oder dessen Nach- oder Nebenunternehmer. Die IKS GmbH wird den Anspruch, soweit tunlich, vorher telefonisch oder per eMail ankündigen und ein Angebot vorlegen, bevor mit der Ausführung begonnen wird.
5. Bei Überschreitung des Zahlungstermins fallen Verzugszinsen von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszins der EZB an. Die IKS GmbH kann bei Verzug alle noch nicht fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort geltend machen, auch unbeschadet weiterer Ansprüche fristlos kündigen und die vertraglichen Leistungen einstellen, insbesondere den Kunden vom Netz abschalten, wenn der Kunde für 2 aufeinanderfolgende Monate ganz oder teilweise mit den Monatsrechnungen wegen laufender Entgelte bzw. mit einem Saldo, der einen Zweimonatsbetrag an laufenden Entgelten übersteigt, in Verzug gerät.
6. Der Kunde kann nur aufrechnen bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, soweit es sich um rechtskräftig festgestellte oder unstrittige Gegenansprüche handelt.

V. Haftungsbegrenzung

1. Die IKS GmbH haftet dem Grunde nach in voller Höhe, falls die IKS GmbH bzw. ihre Organe bzw. leitenden Angestellten der Vorwurf des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit trifft, ferner dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) und bei Körperschäden. Unberührt bleiben auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.
2. Der Höhe nach wird, soweit zulässig, die Haftung, z.B. aufgrund schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden (sog. vertragstypischen Durchschnittsschaden) begrenzt. Vorhersehbar ist nur derjenige Schaden, den die IKS GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen bei Vertragsschluss unter Berücksichtigung der Umstände, die die IKS GmbH bzw. ihre Erfüllungsgehilfen gekannt haben oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.
3. Jegliche sonstigen Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, z. B. auch aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen die IKS GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgelhilfen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, er gilt aber nicht, wenn die Haftung auf einer Zusicherung beruht, die den Kunden gerade gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll.

VI. Datenschutz, Datenaustausch, Geheimhaltung

1. Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich. Insbesondere das Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind von beiden Vertragspartnern zu beachten. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrages geheimzuhalten. Unberührt bleiben zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des TDDSG und der TDSV.
2. Die IKS GmbH ist berechtigt, das Volumen des Datenverkehrs zu protokollieren, um die Angemessenheit der im Rahmen dieses Vertrages übertragenen Datenmengen auf das Netz der IKS GmbH zu überprüfen.
3. Der Kunde ist mit einer Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch die IKS GmbH einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Kunde und dessen Endnutzer sind mit der Veröffentlichung ihrer für den Internetzugang benutzten Telefonanschlußnummern einverstanden.

VII. Vertragsbeendigung

1. Verträge auf unbestimmte Zeit können beiderseits mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Wird ein Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um dieselbe Vertragsdauer, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ablaufzeitpunkt gekündigt wird. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde, z.B. auch in den in Ziff. II.2 und IV.5 genannten Fällen. Bei Auflösung oder Stilllegung des Kunden bzw. im Falle der Beantragung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen und/oder das Vermögen seiner Gesellschafter endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung mit Eintritt eines derartigen Umstandes. Für die Kündigung von Werkverträgen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
2. Alle Kündigungen haben per Einwurf-Einschreiben zu erfolgen.

VIII. Sonstiges, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Der Kunde wird nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass seine für die Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen erforderlichen firmen- bzw. personenbezogenen Daten mit Hilfe der EDV verarbeitet werden.

Ergänzend gelten, soweit einschlägig, die jeweiligen Besonderen Vertragsbedingungen der IKS GmbH für Internet-Anbindung (bezeichnet als: "BVB-I"), für Werk- und Dienstleistungen (bezeichnet als: ".BVB-WD") bzw. Hard- und Softwarekauf (bezeichnet als: "BVB-K") oder -vermietung (bezeichnet als: "BVB-M"). Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf deren Einhaltung kann im Einzelfall nur schriftlich verzichtet werden.

B V B - I

(I N T E R N E T - A N B I N D U N G)

Stand: 1. Juni 2002

Für Internet-Anbindungsverträge mit Unternehmerkunden gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKS GmbH folgende besondere Bestimmungen:

I. Verfügbarkeit der Konnektivität, Betriebsunterbrechungen, Störungen

1. Die IKS GmbH übernimmt über Ziff. V der Allg. Geschäftsbedingungen hinaus keine Haftung oder Garantie für eine Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität (weder in qualitativer noch in zeitlicher Hinsicht) bezüglich der Umstände, die außerhalb der alleinigen Einflußmöglichkeit der IKS GmbH liegen. Sollte jedoch die Konnektivität innerhalb eines Kalendermonats mehr als 3 Stunden gestört oder aufgehoben sein, so mindert sich - ausgehend von 30 Kalendertagen pro Monat und 24 Stunden/Tag - die vom Kunden zu zahlende Vergütung entsprechend. Im übrigen haftet die IKS GmbH nicht für einen störungsfreien Ablauf von Datenübertragungen, Prozeduren noch für den etwaigen Verlust und/oder die Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung, falls dies durch Umstände außerhalb Einflußbereichs der IKS GmbH (mit-)verursacht wurde.
2. Vorausschbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden. Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der IKS GmbH durch Fehlersuche entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich herausstellt, daß keine Störung der Einrichtungen der IKS GmbH vorlag.

II. Einwendungen gegen Entgeltberechnung

Einwendungen gegen die den Verbindungspreisen bzw. nutzungsabhängigen Preisen zugrundegelegten Nutzungs- und Verbindungszeitpunkte und Datenmengen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungszugang (nebst Einzelaufstellung der berechneten Nutzungen) schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Zwingende gesetzliche Ansprüche nach Fristablauf bleiben unberührt.

III. Außerordentliche Kündigung:

Die IKS GmbH kann den Vertrag insbesondere außerordentlich und fristlos kündigen, wenn aus nicht von der IKS GmbH zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten bzw. wenn das Vertragsverhältnis der IKS GmbH mit den nationalen und/oder den internationalen Carriern von einem oder mehreren Vertragspartnern der IKS GmbH gekündigt werden sollte. Das gleiche gilt, falls der Kunde bzw. dessen Kunden und/oder Vertragspartner/Nutzer trotz Abmahnung die Leistungen unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z.B. i.S. Ziff. II.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nutzen sollten. Erfolgt die außerordentliche Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grunde, kann die IKS GmbH die sofortige Abschaltung des Kunden vornehmen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Hälfte der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen Monatsbeträge verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die IKS GmbH einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt unberührt.

IV. Sonstiges:

Ergänzend gelten auch im Verhältnis zwischen der IKS GmbH und dem Kunden die jeweiligen Bedingungen der nationalen und internationalen Carrier über die nationalen und internationalen Mietleitungen. IP-Adressen sind vom Kunden binnen 1 Monat nach Vertragsende zurückzugeben. Andernfalls ist pro IP-Adresse und pro angefangenen Monat der Verzögerung eine Gebühr in Höhe eines einfachen Monatsentgelts gemäß Preisliste der IKS GmbH verwirkt.

Geschäftsführer ■
Jens Bookhagen

Gerichtsstand ■
Gera HRB 5795

Bankverbindung ■
Deutsche Bank Erfurt
Kto.: 627 529 100
BLZ: 820 700 00

Steuernr. ■
161/111/05689

USt.-Nr. ■
DE 177 519 186

Internet ■
<http://www.iks-jena.de>
email
info@iks-jena.de

BVB - WD (WERK - UND DIENSTLEISTUNGEN)

Stand: 1. Juni 2002

Für Werk- und Dienstleistungen gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKS GmbH folgende besondere Bedingungen:

I. Abnahme und Gefahrübergang bei Werkleistungen

Die IKS GmbH stellt nach ihrem Ermessen jeweils Teilleistungen (z.B. im Rahmen von Leistungsphasen) zur Abnahme bereit. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme jeweils binnen einer Woche nach Bereitstellung bzw. Übergabe/Installation/Übersendung. Danach gilt die jeweils zur Abnahme bereitgestellte Leistung oder Teilleistung als abgenommen, wenn die Abnahme nicht ausdrücklich und schriftlich mit spezifizierter Begründung verweigert worden ist. Die Abnahme bereitgestellter (Teil-)leistungen gilt auch als erfolgt, sobald der Auftraggeber Leistungen nachfolgender Phasen im Rahmen des Projektfortschritts entgegennimmt. Die fertige Werkleistung (z.B. von Web-Seiten mit den von der IKS GmbH erstellten projektspezifischen Layouts, Animationen, Links, Anpassungen, Umgestaltungen etc.) gilt als insgesamt abgenommen, sobald die obige Wochenfrist ohne substantiierten Nachweis reproduzierbarer Fehler in der Testversion abgelaufen ist bzw. der Kunde die endgültige Version selbst in Benutzung genommen und/oder auch für andere Nutzer (z.B. auf mindestens einem Server) zur Verfügung gestellt hat. Abnahmen erfolgen nach Standard-Prozeduren der IKS GmbH. Die Gefahr geht spätestens mit Fertigstellungsmeldung bzw. Beginn der Inbetriebnahme auf den Kunden über. Gleiches gilt, wenn eine Inbetriebnahme auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird.

II. Gewährleistung bei Werkleistungen

Die Gewährleistung der IKS GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den AGB-/BVB-Regelungen nichts anderes ergibt. Es besteht Einigkeit, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen auch bei Anwendung größter Sorgfalt nicht auszuschließen sind und dass ein unterbrechungs- und fehlerfreier Betrieb sowie die vollständige Beseitigung eventueller Programmfehler nicht gewährleistet werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Fehler beschränkt.

III. Nutzungsrecht

Der Kunde erhält an urheberrechtsschutzfähigen Werkleistungen (z.B. Programmen, Web-Seiten) ein einfaches, d.h. nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck. Weitergehende Nutzungen bedürfen vorheriger Vereinbarung und sind gesondert vergütungspflichtig.

IV. Gewerbliche Schutzrechte, Eigentumsvorbehalt:

Bezüglich der Regelungen über gewerbliche Schutzrechte und den Eigentumsvorbehalt des Lieferanten gelten, soweit anwendbar, die Ziff. V und VI BVB-K entsprechend.

Geschäftsführer
Jens Bookhagen

Gerichtsstand
Gera HRB 5795

Bankverbindung
Deutsche Bank Erfurt
Kto.: 627 529 100
BLZ: 820 700 00

Steuernr.
161/111/05689

USt.-Nr.
DE 177 519 186

Internet
<http://www.iks-jena.de>
email
info@iks-jena.de

BVB - K

(KAUFVERTRÄGE)

Für Kaufverträge mit Unternehmerkunden über Hard- bzw. Software gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKS GmbH folgende besondere Bestimmungen:

I. Lieferung, Versand und Lieferzeit

Lieferungen erfolgen ab Lager. Teillieferungen gelten als selbständiges Geschäft und können gesondert abgerechnet werden. Versandart und die Verpackung unterliegen dem Ermessen der IKS GmbH. Für Verlust, zufälligen Untergang oder Verschlechterung versendeter Ware haftet die IKS GmbH nicht. Transportversicherung erfolgt auf Kosten des Kunden. Schadenersatzforderungen gegen haftende Dritte und/oder Versicherungen werden hiermit an den Kunden abgetreten. Dieser nimmt die Abtretung an. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

II. Gefahrenübergang

- Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn bereitgestellte Ware nicht abgerufen wird oder die Lieferung auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird, ferner wenn Teillieferungen erfolgen oder noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation) übernommen wurden. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes außerhalb des Einflusses der IKS GmbH, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde, sie betragen vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten mindestens 0,25 % des Rechnungsbetrages des Lagergutes pro abgelaufene Woche.
- Soweit die Abnahme eines Systems oder von Software stattzufinden hat, gilt das System oder die Software mit der ausdrücklichen Übernahmeerklärung, aber jedenfalls dann als abgenommen, wenn
 - die Lieferung und, sofern die IKS GmbH auch die Installation schuldet, die Installation betriebsfertig abgeschlossen ist,
 - seit der Lieferung bzw. Installation sechs Wochen vergangen sind und der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraumes aus einem anderen Grund als wegen eines Mangels, der die Nutzung des Systems oder der Software unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

III. Software

- Die gelieferten Programme werden vom Kunden als Standard-Programme zu den Bedingungen des Vorlieferanten/Herstellers übernommen. Die IKS GmbH räumt dem Kunden ein nichtausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der gelieferten Software ein. Ist die Software Teil eines gelieferten Systems, das auch Hardware umfasst, darf die Software nur auf der zugehörigen, von der IKS GmbH gelieferten Hardware genutzt werden, sofern nicht deren Auswechslung, Ausfall oder sonstige betriebliche Gründe des Kunden die Nutzung auf anderer Hardware rechtfertigen.
- Der Kunde ist berechtigt, Sicherungskopien der gelieferten Software zu erstellen. Es darf jedoch jeweils nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist vom Kunden als solche unter Nennung der IKS GmbH und der Bezeichnung der Software mit Versionsnummer zu kennzeichnen. Im übrigen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder Kopien der Software erstellt noch darf der Programmcode ausgedruckt oder das Handbuch kopiert werden. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IKS GmbH nicht berechtigt, die gelieferte Software oder die zugehörigen Handbücher im Original oder in Kopie Dritten zugänglich zu machen, insbesondere durch Miete oder sonstige Dritten zu überlassen, oder auf andere Weise zu verbreiten. Das Recht des Kunden zur Übertragung des Nutzungsrechts an der gelieferten Standardsoftware anderer Hersteller bestimmt sich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten oder sonst zu ändern. Er darf aber den Einsatz der Software im Rahmen der zulässigen Nutzung beobachten, untersuchen und testen. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) des Programm-Codes der Software in eine andere Darstellungsform ist untersagt.

IV. Gewährleistung

- Es gilt die bei Lieferung maßgebliche gesetzliche Gewährleistungsfrist. Bei Mängeln oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ist die IKS GmbH nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt, soweit der Kunde nicht den Nachweis führt, dass die betreffenden Mängel nicht durch diese Änderung verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderung nicht unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- Bei Mängeln an Handelsware gelten die Gewährleistungsbedingungen des Herstellers/Lieferanten. Nur wenn die gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche gegen diese erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund eines Insolvenzverfahrens, aussichtslos ist, haftet die IKS GmbH subsidiär, aber nicht strenger als der jeweilige Hersteller oder Vorlieferant. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen die IKS GmbH gehemmt.
- Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
- Software-Gewährleistung:
Es besteht Einigkeit, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen (insbes. auch Standardprogrammen) auch bei Anwendung größter Sorgfalt nicht auszuschließen sind und dass ein unterbrechungs- und fehlerfreier Betrieb sowie die vollständige Beseitigung eventueller Programmfehler nicht gewährleistet werden können. Für auftretende reproduzierbare und unverzüglich schriftlich gerügte Fehler erfolgt die Gewährleistung nach Maßgabe der Bedingungen des Vorlieferanten/Herstellers. Sind die gerügten

Fehler auf falsche Bedienung zurückzuführen oder nicht reproduzierbar, so sind die aufgrund der Rüge entstandenen Kosten vom Kunden zu erstatten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche jeglicher Art für Programme und insbesondere eine Haftung für Marktfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit zu bestimmten Zwecken sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung ist ferner ausgeschlossen im Hinblick auf solche Programme, die in Verbindung mit anderen der IKS GmbH nicht ausdrücklich gebilligter Hardware und/oder Programmen benutzt werden oder die ohne vorherige schriftliche Einwilligung geändert worden sind.

V. Gewerbliche Schutzrechte

Die IKS GmbH steht nur dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter benutzt werden darf. Die IKS GmbH und der Kunde werden einander unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden. Bei Rechtsverletzungen durch gelieferte Produkte anderer Hersteller werden nach Wahl der IKS GmbH deren Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Kunden geltend gemacht oder an den Kunden abgetreten. Ansprüche gegen Die IKS GmbH bestehen in diesen Fällen nur analog BVB-K Ziff. IV.2.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung und zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus den geschlossenen Verträgen verbleibt ausgelieferte Ware im Eigentum der IKS GmbH. Für den Fall der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware gehen die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen auf die IKS GmbH über. Für den Fall der Bearbeitung, Verbindung oder Umbildung der Vorbehaltsware entsteht für die IKS GmbH Miteigentum an der neu entstandenen Sache. Der Erwerber ist nicht zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware berechtigt. Im Falle des Zugriffs Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Erwerber für die Wahrung der Eigentümerrechte der IKS GmbH Sorge zu tragen und die IKS GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. In einem solchen Fall und bei Zahlungsverzug hat die IKS GmbH das Recht zum Betreten der Räume des Erwerbers, um im Rahmen der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware an sich nehmen zu können. Ein solches Vorgehen bedeutet nicht einen Rücktritt vom Vertrag, sofern der Erwerber Kaufmann ist.

Sollte der Eigentumsvorbehalt gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach dem Recht des Landes, in welchem sich die VBW befindet, nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, so gilt statt seiner diejenige Sicherheit als vereinbart, welche der Eigentumsvorbehaltsregelung nach dem Recht jenes Landes am nächsten kommt. Sind in diesem Zusammenhang irgendwelche Handlungen des Kunden erforderlich, ist der Kunde auf Verlangen zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet.

B V B - M (M I E T V E R T R Ä G E)

Stand: 1. Juni 2002

Für Mietverträge über Equipment mit Unternehmenskunden gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IKS GmbH folgende besondere Bestimmungen:

I. Gebrauch, Untervermietung, Unterhaltung und Wartung der Mietsache:

1. Der Kunde wird die Mietsache auf eigene Kosten sachgerecht behandeln und benutzen. Änderungen an der Mietsache sowie zusätzliche Einbauten etc. bedürfen der schriftlichen Zustimmung der IKS GmbH. Der Kunde wird die Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Lieferanten bzw. Herstellers befolgen und stellt die IKS GmbH von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nichtbeachtung entstehen. Erfüllt der Kunde seine Pflichten nicht, kann die IKS GmbH jederzeit für Rechnung des Kunden die erforderlichen Maßnahmen durchführen lassen.
2. Dem Kunden ist die Untervermietung nicht gestattet, es sei denn, sie wurde vorher schriftlich mit der IKS GmbH vereinbart. Der Kunde haftet auch für die Dauer der Untervermietung für das vereinbarte Nutzungsentgelt und die Kosten i. S. Ziff. I.1 sowie für eventuelle Beschädigung oder Untergang des Mietgerätes und tritt hiermit im vorhinein zur Sicherung aller Ansprüche der IKS GmbH seine künftigen Ansprüche gegen Untermieter einschließlich des Anspruchs auf Herausgabe an die IKS GmbH ab. Die IKS GmbH nimmt diese Abtretung an.
3. Die IKS GmbH führt die Wartung und alle zur Betriebsbereitschaft erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im eigenen Hause und auf Kosten des Kunden durch. Während der Nutzungsdauer beschädigte bzw. ersetzte Verschleißteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

II. Verzugsfolgen:

Gerät der Kunde mit zwei Monatsmieten oder in Höhe eines Saldos in Höhe von mind. 2 Monatsmieten länger als 30 Tage in Rückstand oder erfüllt er andere in diesem Vertrag genannte wesentliche Verpflichtungen nicht, hat die IKS GmbH, wenn der Kunde innerhalb 1 Woche auf entsprechende Mahnung hin nicht leistet, unbeschadet sonstiger Ansprüche das Recht,

- a) entweder alle noch nicht fälligen Mieten sofort zahlbar zu stellen, wobei anstelle sofortiger Zahlung für den fälligen Betrag Sicherheit durch Bankbürgschaft geleistet werden kann. Zahlt der Kunde sofort, erhält er eine Gutschrift in Höhe von 5 % der Restmietforderung. Erfolgt keine Zahlung oder Sicherheitsleistung, ist die IKS GmbH berechtigt, die Mietsache sicherzustellen und die Weiterzahlung der Mietraten zu fordern. (Die IKS GmbH räumt für diesen Fall dem Kunden jedoch den Besitz der Mietsache nach Zahlung der Mietrückstände wieder ein.) oder
- b) den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen und die gesetzlich oder vertraglich zustehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz wegen des durch die Kündigung verursachten Schadens und auf einredelose Rückgabe und Verwertung der Mietsache sowie ggf. auf Nutzungsentschädigung, geltend zu machen.

III. Haftung:

Die IKS GmbH übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität des Mietgerätes mit kundeneigener Hard- und Software. Die Prüfung der Anschluss- und Betriebseignung für kundeneigene Gegenstände ist ausschließlich Sache des Kunden. Soweit sich nicht aus anderweitigen Vereinbarungen Abweichendes ergibt, ist der Kunde für den betriebssicheren Einsatz des Mietgerätes verantwortlich und verpflichtet sich, die IKS GmbH insoweit von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

IV. Gefahrtragung und Versicherung der Mietsache

Der Kunde trägt die Gefahr der unverschuldeten Beschädigung, des zufälligen Untergangs und des Abhandenkommens des Mietgegenstandes, auch wenn sich dieses an einem seiner Standorte oder bei einem Dritten befindet. Solche Ereignisse entbinden den Kunden nicht von seinen Zahlungs- und sonstigen Vertragspflichten. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache, solange diese sich bei ihm oder einem Dritten befindet, zum Anschaffungswert gegen die üblichen Sachgefahren, wie z.B. Feuer, Einbruch, Wasser und Vandalismus, zu versichern. Er hat der IKS GmbH die Versicherungsscheine bzw. Bestätigungen auf Verlangen zu übergeben. Er tritt hiermit an die IKS GmbH alle Rechte aus den Sachversicherungsverträgen, die aufgrund dieses Mietvertrages abgeschlossen sind, unwiderruflich ab und hat die IKS GmbH unverzüglich über einen Schadenseintritt schriftlich zu unterrichten sowie bei der Schadensregulierung zu unterstützen.

V. Beeinträchtigung des Eigentums des Vermieters:

Der Kunde wird die Mietsache von Zugriffen Dritter freihalten und der IKS GmbH Vollstreckungsmaßnahmen, Pfändungen, Ansprüche aus angeblichen Vermieterpfandrecht usw. zur Geltendmachung ihres Eigentums sofort anzeigen. Der Kunde ist ggf. zur Intervention verpflichtet und trägt die Kosten für alle Maßnahmen, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe erforderlich werden. Die IKS GmbH und ihre Beauftragten haben das Recht, den Mietgegenstand zu den üblichen Geschäftszeiten zu besichtigen. Veränderungen des Standorts des Mietgegenstandes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der IKS GmbH, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

VI. Vertragsende:

Bei Ende der Mietzeit wird der Kunde auf eigene Kosten den Mietgegenstand an die IKS GmbH zurücktransportieren. Verzögert der Kunde die Rückgabe und kommt bis zum Ablauf dieses Mietvertrages ein Kauf- bzw. Verlängerungsvertrag nicht zustande, so ist die IKS GmbH berechtigt, für jeden angefangenen Monat eine weitere Monatsmiete als Nutzungsentschädigung zu verlangen. Der Mietgegenstand wird bei Rückgabe einem Funktionstest unterzogen. Die eventuell notwendige Instandsetzung des Gerätes infolge von Schäden, die der Kunde und/oder dessen Untermieter zu vertreten haben, insbesondere im Falle von Bedienungsfehlern, erfolgt auf Kosten des Kunden.

VERGABE VON ADRESSNUMMERN FÜR INTERNETANSCHLÜSSE

Stand: 1. Juni 2002

Die IKS GmbH ist berechtigt, lokal Adressnummern für den Internetzugang zu vergeben (local registry). Damit ist es IKS gestattet, sog. IP-Nummern auch den Interessenten für einen Anschluss zu vergeben. Die Verwaltung der IP-Nummern verlangt eine gewisse Sorgfaltspflicht, die sowohl IKS, als auch der (die) Interessent(in) bzw. der (die) Kunde/Kundin zu beachten haben.

Die Adressen werden Ihnen für den Anschluss an die IKS GmbH (direkt an einen IKS Router) zugeordnet.

Weitergabe an Dritte:

Die Adressnummern sind unter der Annahme vergeben worden, dass Sie sich bei IKS anschließen.

Adressnummern dürfen daher nicht an Dritte vergeben werden, ohne dass IKS als verantwortlicher Adressnummernverwalter vorab informiert wurde und ausdrücklich zugestimmt hat. Die IP-Nummer kann jedoch dazu benutzt werden, Subunternehmer (oder Subnetze) anzuschließen, soweit und insofern die organisatorische und technische Verantwortung bei dem ursprünglichen Adressaten verbleibt.

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, daß im Falle einer Nicht-Realisierung des Anschlusses, einem Providerwechsel oder bei Kündigung des Anschlusses IKS den zur Verfügung gestellten Adressbereich zurückfordert. Im Falle des Wechsels von einem anderen Service-Provider zu IKS weisen wir darauf hin, dass der andere Service Provider ggf. den von ihm zur Verfügung gestellten Adressbereich zurückverlangen kann. Wir raten Ihnen daher, Aufzeichnungen darüber zu führen, welche Systeme mit Adressen aus dem von uns Ihnen zugeordneten Nummernbereich konfiguriert wurden. Desweiteren empfehlen wir Ihnen, bei der Festlegung von Host- oder Interface-Adressen auf die mögliche spätere Notwendigkeit zur Einführung von "Subnets" Rücksicht zu nehmen.

Geschäftsführer ■
Jens Bookhagen

Gerichtsstand ■
Gera HRB 5795

Bankverbindung ■
Deutsche Bank Erfurt
Kto.: 627 529 100
BLZ: 820 700 00

Steuernr. ■
161/111/05689

USt.-Nr. ■
DE 177 519 186

Internet ■
<http://www.iks-jena.de>
email
info@iks-jena.de